

50 Jahre DSTG – Aktuell

Die Erfolge der DSTG waren schon immer mit einer hohen Einsatzbereitschaft der Funktionsträger verbunden, die neben ihren anderen Aufgaben – gern auch in der Personalvertretung – die Zeit und Freizeit eingesetzt haben, um eine wirkungsvolle Interessenvertretung umzusetzen. Engagement, Beharrlichkeit, breites Fachwissen und persönliche Qualifikation waren die "Arbeitsmittel" mit denen in all den Jahren gewerkschaftliche Erfolge möglich wurden.

Der Dank gilt allen Mitgliedern, deren Arbeit auf Orts-, Bezirks- und Landesebene den seit 50 Jahren anhaltenden Erfolg der DSTG garantieren. Es ist die breite Verankerung auf allen Ebenen, die unsere Gewerkschaft so besonders macht. Und das ist gut so und wird so bleiben.

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

der heutige Tag soll aber auch einen Ausblick auf die Aktuellen Herausforderungen werfen.

Mit der Landtagswahl 2010 wurde eine neue Regierung gewählt. Erstmals in NRW versucht die ROT-GRÜNE Landesregierung das Experiment einer Minderheitsregierung. In anderen demokratischen Staaten schon längst üblich, gilt dies in Deutschland immer noch als Experiment. Eine Stimme – so sind die Mehrheitsverhältnisse im Landtag – benötigt die Koalition immer noch zusätzlich, um ihre Vorstellungen von Regierungsarbeit umsetzen zu können. Kein Wunder, dass bei derart knappen Mehrheitsverhältnissen außer unserem Staatssekretär kein weiterer Vertreter der Politik die heutige Landtagssitzung verpassen will.

Schön wäre es, wenn sich der Landtag in seiner Gänze dieser demokratischen Verantwortung und der durch die knappen Mehrheitsverhältnisse gestiegenen Einflussmöglichkeiten stellen würde. Eigentlich verträgt die schwierige Situation, in der sich das Land nach der Krise befindet, kein Parteienstreit und keine Tagesordnungsdebatten. Ob aber eine verantwortungsvolle Landespolitik auch mit wechselnden Mehrheiten machbar ist, dies wird die Zukunft zeigen müssen. Letztlich haben alle Parteien, unabhängig ob Regierung oder Opposition, Verantwortung für dieses Land zu übernehmen. Daran werden sich

auch die Abgeordneten zu messen haben, die grundsätzlich dem Wähler und nicht allein ihrer Partei verpflichtet sind.

Aus der Sicht der Beschäftigten gibt es dabei einige ganz besonders drängende Fragen.

Mitbestimmung (LPVG)

So stellt sich insbesondere die Mitbestimmung im öffentlichen Dienst dieses Landes als Problem dar. Das derzeit geltende Gesetz, so betonte die alte Landesregierung immer wieder, sei eine 1:1 –Umsetzung des Bundespersonalvertretungsgesetzes. Nun ja, mit 1:1 hatte die alte Landesregierung ja offensichtlich häufiger Interpretationsprobleme. Beim LPVG wurde auf jeden Fall ausgerechnet in der wichtigen Frage der Freistellung für die Personalratstätigkeit Nordrhein-westfälisches Landrecht kreiert. Mit einer Begrenzung auf 12 Wochenstunden und auf maximal 500 % in den Stufenvertretungen wurde die Arbeit der Interessenvertretung auf allen Ebenen massiv eingeschränkt. Das hatte – und hat – nichts mehr mit dem Geist des Bundespersonalvertretungsgesetzes zu tun, sondern stellt eine reine Schikane und eine Sparmaßnahme zulasten der Interessen aller Beschäftigten in den Ämtern und Behörden dieses Landes dar.

Noch vor der Regierungsbildung in diesem Sommer setzte die neue Landesregierung alle Hebel in Bewegung, um diese und andere Ungereimtheiten in der Mitbestimmung wieder rückgängig zu machen. Das erste Projekt von Rot-Grün sollte es sein, schnell wolle man Augenhöhe zwischen Dienststelle und PR wieder herstellen.

Leider scheint aber der Landeregierung im Augenblick der Drive bei diesem Thema abhanden gekommen zu sein. Schnell, so hört man aus dem Innenministerium, geht da mal gar nichts. Vielleicht Frühjahr 2011, eventuell später, aber in jedem Fall noch vor den Neuwahlen 2012 könnte es werden, bis NRW endlich wieder ein Land der Mitbestimmung wird. Aus unserer Sicht ist dieser Zeitplan nicht hinnehmbar. Jeden Tag fallen Entscheidungen, bei denen Personalräte außen vor bleiben. Selbst wenn die Mitbestimmung auf Ortsebene im Wege der vertrauensvollen Zusammenarbeit in den meisten Fällen klappt: Augenhöhe sieht anders aus und gibt andere Möglichkeiten.

Und auch bei der Freistellung gilt: Heute bleibt vor Ort vielfach einfach keine Zeit, um qualitätsvolle Arbeit im Interesse der Kolleginnen und Kollegen zu betreiben. Selbst in Dienststellen, in denen der bisherige Freistellungsrahmen

am Rande der Möglichkeiten ausgedehnt wurde, fehlt es an Zeit für Besprechungen, Beratungen und Personalratssitzungen. Natürlich wird dies durch die allgemeine Personalverknappung noch befördert.

Für die DSTG gibt es dazu nur einen kurzfristige Ausweg: **Das Finanzministerium, der Finanzminister, der Staatssekretär sollten überlegen, ob nicht durch eine punktuelle Vorgriffs-Regelung auf die zu erwartenden Gesetzesänderungen- zumindest in der Frage der Freistellungen und der Umsetzung innerhalb der Dienststellen – deutlich Verbesserungen der Stellung aller Personalräte möglich sind.** Die DSTG ist gern bereit, bei der Planung und Umsetzung derartiger Überlegungen zu helfen. Nur schnell muss es gehen, damit die angekündigten Verbesserungen nicht als Wahlkampfmanöver verstanden werden.

Dienstrechtsreform

Ein weiteres Thema ist die bereits seit langem in der Diskussion befindliche Dienstrechtsreform. Seit 2005 haben die Länder die Möglichkeit, ein eigenes Dienstrecht auf den Weg zu bringen. Seitdem ist nichts passiert. Bei genauem Hinsehen hat die neue Landesregierung dieses Thema nicht im oberen Teil der Prioritätenliste. Damit kann die DSTG gut leben, schließlich ist das "alte" Dienstrecht durchaus modern und wird auch bis heute in den meisten Fällen einer modernen Verwaltungs- und Personalstruktur gerecht.

Allerdings gibt es einige Fragen, deren Klärung keinen allzu langen Aufschub vertragen. Da ist z.B. das schwierige Kapitel der Funktionsgruppenverordnung. Mit dieser Verordnung werden u.a. besondere Beförderungsmöglichkeiten im mittleren Dienst und im Bereich der Außendienste festgelegt. Wenn es bis zur Dienstrechtsreform, in der auch diese Dinge anzusprechen sind, länger dauert, muss die Fortgeltung dieser Vorschriften sicher gestellt sein.

Darüber hinaus wäre auch die unsagbare Vorschrift aus der letzten kleinen Dienstrechtsänderung zu überarbeiten, nach der Beamte ihre Lebensarbeitszeit nach Belieben um bis zu 3 Jahre verlängern können. Die DSTG fordert hier die Schaffung einer Möglichkeit für den Dienstherrn, dieses Angebot näher zu prüfen. Daneben kann es im Interesse der verbleibenden Kolleginnen und Kollegen nicht sein, dass der Verlängerer jederzeit den Schreibtisch räumen kann. Auch hier wären Ausführungsbestimmungen im Interesse des Ganzen für uns von Bedeutung.

Und schließlich muss bis 2012 klargestellt werden, dass auch Beamtinnen und Beamte die Möglichkeit haben, nach 45 Dienstjahren und der Vollendung des

65. Lebensjahres ohne Abschläge in Pension zu gehen. Dies sollte nach bisherigen Aussagen im Versorgungsrecht mit der Neuregelung geklärt werden. Jetzt ist eventuell eine vorgezogene Regelung erforderlich, da ab 2013 die ersten Beamtinnen und Beamten – wenn alles so bleibt – über den 65. Geburtstag hinaus arbeiten müssen.

Versorgungsrechtsdiskussion / BdSt

Neuverschuldung / Haushalt 2010 – 2011

Gut, dass nicht länger das Personal als Alleinverantwortlicher für die Neuverschuldung behandelt wird. Wer in Zukunft noch weiter Personal abbaut muss auch sagen, welche Aufgaben in Zukunft nicht mehr gemacht werden. Dies gilt im besonderen Maß für die Finanzverwaltung. Als Bundesauftragsverwaltung liegt es leider nicht in der Hand der personalverantwortlichen Länder, die Regelungen auch wirklich zu prüfen. Aber über die Bundesländer besteht ein Mitwirkungsrecht und damit eine Mitverantwortung.

An Beispielen, in denen die Länder nicht wirklich im Sinne ihrer Finanzverwaltung entschieden haben, fehlt es nicht: Die Besteuerung der Alterseinkünfte, die laufenden Massenverfahren wie z.B. Arbeitszimmer oder Pendlerpauschale, die unsagbaren Regelungen bei der Abgeltungssteuer: In allen Fällen haben die Länder gemeinsam mit dem Bund für die Änderungen gestimmt. Und in allen Fällen trifft die Finanzverwaltung die Last des problematischen Gesetzesvollzuges.

Z.B. wurde Elster Lohn II gerade erst in einer Pressemitteilung der Finanzministers NRW vorgestellt und begrüßt. Kein Wort von der bereits errechneten Mehrbelastung von über 100 Stellen. Kein Wort davon, dass auch hier mal wieder die Automationsunterstützung zwar angekündigt, aber problematisch ist. Transparenz, auch gegenüber dem Bürger, sieht anders aus, auch wenn man sicherlich den Informationscharakter gerade dieser Mitteilung nicht unterschätzen darf.

Öffentlichkeitsarbeit / Essen-Süd

Bei dieser Gelegenheit ein Wort zur Öffentlichkeitsarbeit der Finanzverwaltung. Wir bewegen uns hier, nicht nur wegen des Steuergeheimnisses, auf schwierigem Terrain. Wer wüsste besser als die DSTG, dass manchmal objektiv

vermittelte Informationen mit boshafem Zungenschlag in Presse, Funk und Fernsehen wiedergegeben werden. Gern werden wir dafür von den Kolleginnen und Kollegen, der Verwaltung oder der Politik kritisiert. Es gehört aber dennoch zu unseren Aufgaben, die besonderen Belastungen unserer Mitglieder auch in der Öffentlichkeit darzustellen, um damit nicht zuletzt die öffentliche Meinung auf unserer Seite zu bringen.

Wie ein Fernsehbericht aber richtig grandios nach hinten los gehen kann, dürfen wir gerade bei einem Bericht des WDRs über die Arbeit der Beamten betrachten. Im Rahmen des augenscheinlich seriös recherchierten Hintergrundberichtes wurde unter anderem die tägliche Arbeit in drei Behörden vorgestellt. Während ARGE und Jugendamt ihren schwierigen Arbeitsalltag durchaus anschaulich auf den Bildschirm brachten, gefiel sich das beobachtete Finanzamt in der Selbstdarstellung von Führungspersonal. Unfassbar, wie eine derartige Chance auf Außendarstellung eines so sensiblen Bereiches wie der täglichen Arbeit im Finanzamt konterkariert wurde. Sicherlich ist der Umgang mit Medien nicht einfach. Aber die anderen Behörden konnten ihre sensiblen Aufgaben gleichfalls darstellen. Dort aber war das Führungspersonal kein einziges Mal im Bild. Gibt es bei derart umfassenden Dreharbeiten eigentlich keine Begleitung durch Fachleute in OFD oder Ministerium?

Die Krönung der Unzulänglichkeit darf man sicherlich darin sehen, dass in den **Einslive Comedy-O-Ton Charts** die Neuvorstellung der Woche aus dem Finanzamt kommt. Und wirklich: Die Beschreibung einer Multimomentaufnahme der Nutzung eines Lochers ist wirklich lustig. Da hilft es auch nichts, dass sie eigentlich gut gemeint war.

Aber zurück zum Haushalt.

Wer sich die – auch nach unserer Auffassung kaum vermeidbaren – Neuverschuldung ansieht weiß, welche Herkulesaufgabe des Sparens in den kommenden Jahren vor uns liegt. Da wird es der Politik wohl schwerfallen, nicht am Ende doch wieder das Personal für andere politische Spielwiesen in Haftung zu nehmen.

Aber gerade die Finanzverwaltung, aber auch unsere Kollegen in der Bauverwaltung haben nun wirklich genug gelitten. Nach dem Personalabbau der letzten 5 Jahre ist inzwischen – ganz ohne gewerkschaftlichem Pathos – die Funktionsfähigkeit der Ämter in Gefahr. Wir Organisieren uns nahezu jährlich neu, wir fassen zusammen, gewichten, zentralisieren und deregulieren gleich wieder, wir stellen uns jeder Herausforderung.

Am Ende bleibt aber immer wieder eine Feststellung übrig: Wer Steuer einnehmen will muss in eine funktionsfähige Finanzverwaltung investieren. Wer seine baulichen Werte erhalten und fördern will, muss in eine leistungsfähige Bauverwaltung investieren.

Ohne Personal klappt das nicht! Und deshalb müssen zusätzliche Stellen her, um die zu begrüßenden öffentlichen Ankündigungen der Verstärkung in der Betriebsprüfung auch umsetzen zu können. Ideen zur kurzfristigen Personalbeschaffung gibt es bereits. Jetzt aber muss der Finanzminister Farbe bekennen. Erst wenn zusätzliche Stellen tatsächlich auch eingerichtet und budgetiert werden, können zusätzliche Kräfte mobilisiert werden.

Ressourcen, auch ausgebildete Kräfte wären mit etwas Mühe zu finden, aber die Stellen müssen her. Als Schlagworte zur "Personalgewinnung" sei auf das riesige Potential der Beurlaubten und Teilzeitkräfte hingewiesen. Mit Phantasie, gutem Willen und sachgerechten Angeboten, ließen sich hier sicherlich zusätzliche Kolleginnen und Kollegen dazu bewegen, Teilzeitanteile aufzustocken oder eine Teilzeitarbeit vorzeitig wieder aufzunehmen. Aber – wie gesagt - dazu bedarf es des guten Willens der gesamten Verwaltung und einer Lösung von überkommenen Vorstellungen zur Arbeitszeitgestaltung. Daneben könnte mit der Einrichtung der Stellen auch geprüft werden, ob nicht in anderen Verwaltungsbereichen ausgebildete Kolleginnen und Kollegen zur Verfügung stehen, um Verantwortung auch in der Finanzverwaltung zu übernehmen. Das Projekt EPOS bietet sich dafür ebenso an wie anfallende allgemeine Verwaltungsaufgaben.

Einstellungspolitik

Zum Thema Haushalt gehört auch die Frage der Einstellungspolitik. Schon längst ist erkannt, dass die Finanzverwaltung in NRW bis 2018 nahezu die Hälfte aller Großbetriebsprüfer und Sachgebietsleiter verlieren wird. Viele Tausend Kolleginnen und Kollegen treten in den kommenden 10 Jahren in den Ruhestand.

Die DSTG fordert, ab sofort die Einstellungsmöglichkeiten bis an den Rand der Ausbildungskapazitäten auszudehnen. Zum Erhalt der langfristigen Funktionsfähigkeit, zum Aufbau qualifizierten Nachwuchses bleibt keine Zeit mehr. Die Einstellungszahlen dürfen nicht länger nach einem absehbaren, zahlenmäßigen Bedarf ausgerichtet werden. Wir müssen längerfristige Planungen ermöglichen. Und es darf nicht verkannt werden, dass für die erfolgreiche Bewältigung der vielfältigen und schwierigen Aufgaben im Innen-

und Außendienst der Finanzämter die berufspraktische Erfahrung unerlässlich ist. Einen Betriebsprüfer gewinnt man nicht in 3 Jahren Ausbildungszeit.

Beförderungssituation

Dafür müssen dann aber auch entsprechende Beförderungsperspektiven geschaffen werden. Problembereiche müssen analysiert werden. Unsere Beispiele dazu verweisen auf die zurzeit besonders schwierigen Bereiche: Mittlerer Dienst / Steuerfahndung! In beiden Bereichen liegt die Ursache des Beförderungsstaus im homogenen Altersaufbau der Beschäftigten. Zu viele Kolleginnen und Kollegen im annähernd gleichen Lebensalter laufen auf eine beschränkte, wenn auch absolut gesehen nicht schlecht Zahl von Beförderungsstellen zu. Lösungen nur möglich, wenn unkonventionelle Wege gegangen werden.

Die DSTG schlägt hier einen Landtagsbeschluss vor, der über den Stellenplan hinaus 300 Beförderung im m.D: nach A 9 Z und 300 Beförderungen im Bereich A 12/A13 der Steuerfahndung möglich macht. Die Stellen könnten mit einem sofortigen k.u. Vermerk versehen werden, d.h. sie entfallen, wenn durch die kommenden Personalabgänge gleichwertige Stellen freiwerden.

Eine schnelle Lösung ist überfällig. Seit zwei Jahren diskutiert der Landtag, schon einmal standen wir kurz vor einem Durchbruch. Gemeinsam mit dem Haushalts- und Finanzausschuss sollte es möglich sein, eine Sonderregelung, die zusammen maximal 2 Millionen € im Jahr kostet, durchzusetzen. Es hilft den Kolleginnen und Kollegen nicht nur in diesen Bereich wenig, wenn ihre Leistung in Reden und vor dem Parlament anerkannt wird. Manchmal muss einfach Geld her, um den Dank für einen unermüdlichen Einsatz im Sinne der Menschen in NRW auch wirklich glaubwürdig zu machen.

Das langfristig gesehen die Beförderungssituation wieder besser werden könnte, kann für die Betroffenen, die heute im Stau stehen, keine Lösung sein. Die Leistung wird jetzt gefordert und erbracht; nicht erst wieder wenn der Stellenplan es hergibt.

Tarifverhandlungen

Und überhaupt, Leistung sollte sich lohnen.

Die Tarifverhandlungen stehen vor der Tür. Schon spannend, dass der Metallbereich mit üppigen 3,8 % für 14 Monate Laufzeit abgeschlossen hat. Die Krise ist vorbei, so die Öffentlichkeit. Die Konjunktur zieht wieder an. Das sollte

auch ein gutes Zeichen für die kommenden Tarifverhandlungen der Länder sein.

Forderungen sind noch nicht formuliert. Das kommt im Dezember über unsere Tarifunion. Bei diesen Verhandlungen, die im Januar beginnen, werden die Arbeitgeber sicherlich auf die knappen öffentlichen Kassen hinweisen. Zu Recht – aber kann das dauerhaft ein Grund sein, den öffentlichen Dienst von der allgemeinen Einkommensentwicklung abzuhängen?

Bei der knapper werdenden Arbeitsbevölkerung muss auch der öffentliche Dienst mit seinem Einkommen wettbewerbsfähig bleiben. Schon heute sehen wir im IT-Bereich, wohin der Geiz der Arbeitgeber führt. Qualifizierte neue Leute sind für das Geld, welches die öffentliche Hand bietet, kaum noch zu bekommen.

Der Wettbewerb um die guten Köpfe wird härter. Die öffentlichen Arbeitgeber mögen vielleicht kurzfristig mit mickrigen Abschlüssen Sanierungserfolge in ihren Haushalten feiern. Langfristig bleiben aber die Bewerber weg, das vorhandene Personal wird unzufriedener, die steigende Arbeitsmenge wird immer schlechter bewältigt. Das wird den öffentlichen Arbeitgebern auf die Füße fallen, wenn auch mit zeitlicher Verzögerung.

Und dass es mit nachhaltigen Sanierungserfolgen über die Personalkosten nicht wirklich weit her ist beweist die Neuverschuldung aller öffentlichen Kassen in den letzten zwei Jahren. Nie gab es in den letzten 30 Jahren weniger Personal, trotzdem war die Neuverschuldung noch nie so hoch. Wir sind es wohl doch nicht allein schuld, wenn Geld in der Kasse fehlt. Nur als Anmerkung: Da sollte man doch überlegen, ob eine Aufstockung des zweifach gekürzten Weihnachtsgeldes nicht auch bereits ein freundlicher Akt sein könnte.

Gerade wir im Finanzamt wissen, wovon wir reden, wenn es um Geld geht. Wir sind die Einnahmeverwaltung, wir bringen Geld. Die Beschäftigten erzielen Mehrergebnisse nicht nur im Außendienst. Auch ein sachgerecht ausgestatteter Innendienst lohnt sich. Sowohl für den Fiskus als auch für die Gesellschaft.

Schlagworte sind damit genug geliefert. In den letzten 50 Jahren hat sich die DSTG immer wieder aktiv und unüberhörbar zu Wort gemeldet, wenn es um die Interessen der Beschäftigten in der Finanzverwaltung und oftmals um diese Verwaltung selbst ging. Die gerade genannten Schwerpunkte stellen eine Einmischung in die Zukunft dar, wären aber ohne die umfassenden Erfahrungen der Vergangenheit nicht machbar.

Herr Staatssekretär, ich weiß, sie sind noch recht neu im Amt. Aber als Kenner der Verwaltung bin ich sicher, dass Sie die ein oder andere Anmerkung für uns haben.